

Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat
am 26.04.2021



Sachbearbeiter: Hr. Hauf		Amt: Hauptamt	Az.: 794.02	SV: 20
Datum	Gremium		TOP	
20.04.2021	Technischer Ausschuss	nichtöffentlich	1	
26.04.2021	Gemeinderat	öffentlich	4	

TOP 4: Weiterführung des Energiemanagements

Anlagen: Angebot Energieagentur v. 14.04.2021

I. Sachverhalt:

Seit über 10 Jahren wird in der Gemeinde Schlierbach ein kommunales Energiemanagement durchgeführt, um die Energieverbräuche der Gemeindegebäude zu kontrollieren, zu bewerten und zu reduzieren. Unterstützung erhält die Gemeinde dabei von der Energieagentur des Landkreises Göppingen sowie von Energiemanager Herrn Sattler.

Folgende Gebäude werden vom Energiemanagement erfasst: Dorfwiesenhalle, Schule, Sporthalle Bergreute, die Kindergärten Dr.-Irmgard-Frank bzw. Gebrüder-Weiler, Kinder- & Bildungshaus, Rathaus und Feuerwehrgerätehaus. Zu Beginn des Energiemanagements wurden mehrmals im Jahr Gebäudebegehungen durchgeführt, zwischenzeitlich finden nur noch zwei Begehungen jährlich statt. Die Verbräuche der genannten Gebäude werden monatlich in einer Software erfasst, um plötzlich auftretende Schwankungen zu erkennen. Zudem wird ein jährlicher Energiebericht erstellt.

Das Energiemanagement in der bislang durchgeführten Form ist Ende März 2021 ausgelaufen. Der Verwaltung liegt ein Angebot zur Fortführung des Energiemanagements in zwei Varianten von der Energieagentur des Landkreises vor (siehe Anhang).

In der Basisvariante findet für jedes Gebäude nur alle zwei Jahre eine Begehung statt. Begehungen sind ein wichtiger Bestandteil des Energiemanagements, um Probleme aufzudecken und die Hausmeister der einzelnen Gebäude zu schulen. In der erweiterten Variante wird in jedem Gebäude jährlich eine Begehung durchgeführt, zudem sind bei zwei Gebäuden jährlich Thermografieaufnahmen und Heiz- und Solarchecks enthalten. Diese können als Grundlage für zukünftige Sanierungen herangezogen werden.

Nach § 7b des Klimaschutzgesetzes sind Gemeinden zukünftig dazu verpflichtet, einen Großteil ihrer Energieverbräuche zu erfassen und an das Land zu übermitteln. Die erstmalige Erfassung muss bis zum 30.06.2021 für das Jahr 2020 in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank erfolgen. Bei Weiterführung des Energiemanagements könnten diese Daten auf einfache Weise übermittelt werden. Ansonsten müssten die Verbräuche zeitaufwendig in das System eingearbeitet werden.

Das Thema Klimaschutz wird zukünftig einen immer größeren Stellenwert in der Bevölkerung und auch für die Verwaltung sowie den Gemeinderat einnehmen. Dies wurde durch die diesjährigen Haushaltsanträge der Fraktionen wieder sichtbar. Im Sommer ist hierzu auch eine „kleine“ Klausurtagung des Gemeinderats zusammen mit der Energieagentur des Landkreises geplant. Auch bei der geplanten Antragstellung zum European Energy Award ist die bisherige sowie auch zukünftige Durchführung des Energiemanagements sehr hilfreich und sollte daher weitergeführt werden. Die Verwaltung spricht sich daher für die Fortführung in der erweiterten Variante aus.

Das Programm ist zunächst wieder auf drei Jahre ausgelegt, danach muss über eine Fortsetzung oder über Alternativen neu entschieden werden.

Herr Engelhardt, Geschäftsführer der Energieagentur im Landkreis Göppingen, wird in der Gemeinderatssitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

II. Alternativen:

1. Das Energiemanagement mit der Energieagentur wird in verringertem Umfang (Basisvariante) weitergeführt.
2. Das Energiemanagement wird beendet und nicht weitergeführt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

In den letzten 3 Jahren wurde das Energiemanagement durch die L-Bank im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz Plus“ mit einem Gesamtbetrag von 12.211 Euro bezuschusst. Die jährlichen Kosten der Gemeinde betragen dadurch in den zurückliegenden Jahren jeweils noch 4.144 Euro brutto. Eine Förderung erhält die Gemeinde zukünftig leider nicht mehr. Der Betrag von jährlich 5.102 Euro brutto (Basisvariante) sowie 6.586 € brutto (Erweiterte Variante) ist von der Gemeinde daher komplett zu übernehmen.

IV. Beschlussantrag:

Der Weiterführung des Energiemanagements für die nächsten 3 Jahre entsprechend dem vorliegenden Angebot der Energieagentur wird in der erweiterten Variante zugestimmt.

Angebot

AN 020102

Weiterführung Kommunales Energiemanagement Gemeinde Schlierbach

14. April 2021

1. Ausgangssituation

Die systematische Erfassung und Kontrolle eigener Energieverbräuche ist eine Grundvoraussetzung, um vorhandene Einsparpotenziale aufdecken und erschließen zu können. Infolge einer gesteigerten Energieeffizienz sinken Energieverbräuche dauerhaft, wodurch der kommunale Finanzhaushalt entlastet wird.

Die Weiterführung des kommunalen Energiemanagements (KEM) ermöglicht es den Kommunen somit, die eigenen Klimaschutzziele konsequent zu verfolgen sowie erzielte Erfolge zu dokumentieren. Zudem kann bei einem vorliegenden Energiebericht die Pflicht der Datenerfassung gem. §7b Klimaschutzgesetz mit geringerem Zeitaufwand erfüllt werden. Die für das Controlling und die Berichterstellung erforderliche Softwarelizenz wurde bereits von der Gemeinde erworben, sodass künftig nur noch die laufenden Kosten für die Softwarepflege anfallen.

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Angebots ist die Weiterführung des KEM bei der Gemeinde Schlierbach. Alle Aktivitäten im KEM zielen darauf ab, den Energieverbrauch der betrachteten Liegenschaften durch Effizienzsteigerungen zu reduzieren. Über den Zeitraum von drei Jahren werden hierbei alle Liegenschaften und Einrichtungen erfasst, die zusammen min. 80% des Gesamtenergieverbrauchs verursachen. Das Angebot beinhaltet zwei Varianten, welche sich im Leistungsumfang unterscheiden.

3. Leistungsbeschreibung

Leistungen betreffen im Wesentlichen die Erfassung von Energieverbräuchen sowie eine kontinuierliche Berichterstattung über die erzielten Einsparungen. Darauf aufbauend erfolgt die Initiierung von Energieeinsparmaßnahmen im Anschluss an die durchgeführten Gebäudebegehungen als wichtiger Bestandteil des KEM.

Ebenso erfolgt die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs sowie optional die Durchführung verschiedener Energie-Checks, um die vorhandenen Einsparpotenziale im Bereich der Anlagenregelung zu erschließen.

AP A.1 Gebäudebegehungen und Maßnahmen (8 Gebäude)

- Gebäudebegehungen
- Erstellung von Begehungsprotokollen
- Vorschläge für (gering-)investive Maßnahmen (Maßnahmenkatalog)
- Kostenloser PV-Check und einfache Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- *Thermografie (erweitert)*

- Heizcheck und Solarcheck (erweitert)

AP A.2 Planung und Organisation

- Organisationstreffen und Abstimmung
- Begehungsplanung
- Fördermittelberatung

AP A.3 Controlling

- Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche
- Bereinigung der Verbrauchsdaten
- Durchführung eines computergestützten Verbrauchscontrollings
- Unterstützung bei Datenerfassung gem. § 7b Klimaschutzgesetz

AP A.4 Berichterstattung

- Erstellen eines Energieberichts
- Vorstellung des Energieberichts

AP A.5 EM-Software

- Pflege der Software

4. Aufwandskalkulation

I KEM Basisvariante

**Begehung: 8 Gebäude 0,5 x jährlich,
Controlling und Berichterstattung: 8 Gebäude monatlich
Berichterstellung jährlich, Vorstellung alle 2 Jahre**

Zeitraum	AP	Leistung	Berater	
			Tagewerke	Kosten €
1. – 3. Jahr	A.1	Begehung und Maßnahmen	2,25	1.530
1. – 3. Jahr	A.2	Planung und Organisation	2,5	1.700
1. – 3. Jahr	A.3	Controlling	5,5	3.740
1. – 3. Jahr	A.4	Berichterstellung ¹⁾	4,5	3.060
Gesamtsumme			14,75	10.030
Umsatzsteuer 19 %				1.906
Kosten EM für drei Jahre				11.936
Jährliche Kosten EM				3.979

¹⁾ Präsentation der Ergebnisse optional, je Vorstellung 400 €

Zeitraum	AP	Leistung	Kosten €
1. – 3. Jahr	A.5	EM-Softwarepflege	2.833
		Umsatzsteuer 19 %	538
		Kosten Software für drei Jahre	3.371
		Jährliche Kosten EM-Software	1.124
		Gesamtkosten KEM für drei Jahre	15.307
		Jährliche Gesamtkosten KEM	5.102

II KEM Erweiterte Variante

Begehung: 8 Gebäude 1 x jährlich, bei 2 Gebäuden jährlich 1 x Thermografie, Heizcheck und Solarcheck

Controlling und Berichterstattung: 8 Gebäude monatlich

Berichterstellung jährlich, Vorstellung jährlich

Zeitraum	AP	Leistung	Berater	
			Tagewerke	Kosten €
1. – 3. Jahr	A.1	Begehung und Maßnahmen	6,5	4.420
1. – 3. Jahr	A.2	Planung und Organisation	3,75	2.550
1. – 3. Jahr	A.3	Controlling	5,5	3.740
1. – 3. Jahr	A.4	Berichterstellung ¹⁾	4,5	3.060
		Gesamtsumme	20,25	13.770
		Umsatzsteuer 19 %		2.613
		Kosten EM für drei Jahre		16.386
		Jährliche Kosten EM		5.462

¹⁾ Präsentation der Ergebnisse optional, je Vorstellung 400 €

Zeitraum	AP	Leistung	Kosten €
1. – 3. Jahr	A.5	EM-Softwarepflege	2.833
		Umsatzsteuer 19 %	538
		Kosten Software für drei Jahre	3.371
		Jährliche Kosten EM-Software	1.124
		Gesamtkosten KEM für drei Jahre	19.757
		Jährliche Gesamtkosten KEM	6.586

5. Laufzeit und Kündigung

Für die Umsetzung eines KEM ist eine kontinuierliche Projektarbeit vorgesehen. Das vorliegende Angebot bezieht sich, entsprechend des bisherigen Projektzeitraums, auf eine Projektlaufzeit von drei Jahren. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und kann nach Ablauf des zweiten Jahres mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch beide Vertragsparteien erfolgen.

6. Leistungen des Auftraggebers

Die Gemeinde Schlierbach stellt die erforderlichen Verbrauchsdaten der Liegenschaften zur Verfügung und ist für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit des KEM verantwortlich.

7. Sonstiges

Die Bindefrist für das Angebot beträgt 3 Monate.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Göppingen, den 14.04.2021



Timm Engelhardt